



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1653/13-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

26.08.2013

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bei der Vorbereitung der Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag 1:

Der Kreistag Teltow-Fläming schließt mit der Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber im Kreistag am 26. August 2013 das Bewerbungsverfahren ab und führt die Wahl der Landrätin/ des Landrates in der Sitzung des Kreistages am 9. September 2013 durch.

Beschlussvorschlag 2:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming zieht aus der Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber im Kreistag am 26. August 2013 die Schlussfolgerung, dass eine zweite vertiefte Anhörung durchgeführt werden soll.
2. Für die zweite Anhörung im Kreistag haben die Fraktionen und Kreistagsabgeordneten das Auswahl- und Vorschlagsrecht aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber. Die Fraktionen und Kreistagsabgeordneten haben dem Vorsitzenden des Kreistages bis Dienstag, den 27. August 2013, 14 Uhr, mitzuteilen, welche Bewerberinnen und Bewerber, die sich am 26. August 2013 im Kreistag vorgestellt haben, nochmals angehört werden sollen.
3. Die Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber findet in der Sitzung des Kreistages am 9. September 2013 statt.
4. Jedem Anzuhörenden wird eine Vorstellungszeit von 20 Minuten eingeräumt.
5. Der Kreistag zur Wahl der Landrätin/ des Landrates wird für den xx. September 2013.....einberufen.

Luckenwalde, den 22.08.2013



Christoph Schulze

Sachverhalt:

Von einigen Kreistagsabgeordneten wurde gefordert, dass es eine zweite vertiefte Anhörung von Bewerberinnen und Bewerbern für die ausgeschriebene Stelle der Landrätin/ des Landrates im Kreistag geben sollte. Die Fraktionen und die Kreistagsabgeordneten haben bisher keinen Antrag dazu eingebracht.

Aufgabe des Vorsitzenden des Kreistages ist es, die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Deshalb werden durch den Vorsitzenden des Kreistages zwei Varianten für eine mögliche Beschlussfassung vorgeschlagen.

Zum zweiten Beschlussvorschlag wurden rechtliche Bedenken hinsichtlich einer Vorauswahl und des Gleichheitsgrundsatzes geäußert.